

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Band: 84 (1977)

Heft: [12]

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkswirtschaft

Die Ausländer und die soziale Sicherheit

Man hört hin und wieder die Meinung, in unserem System der sozialen Sicherheit würden die Ausländer auf verschiedenen Gebieten diskriminiert. Umso mehr Verdienst kommt einigen kürzlich von der Eidg. Konsultativkommission für das Ausländerproblem (EKA) veröffentlichten Ausführungen zu, die zur Beseitigung von Missverständnissen und Unkenntnis beitragen dürften. Um es vorwegzunehmen: Die EKA zieht den Schluss, dass «die Ausländer in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht den Einheimischen heute weitgehend gleichgestellt sind, und dass die Behörden bemüht sind, allfällige sachlich nicht begründete Unterschiede auszumerzen».

Weitgehende Gleichstellung

Im Rahmen der Ersten Säule haben in unserem Land zivilrechtlich domizilierte Ausländer unter der Voraussetzung einer gewissen Aufenthaltszeit in der Schweiz den gleichen Anspruch auf AHV- und IV-Renten wie die einheimischen Arbeitnehmer. Das gleiche gilt im wesentlichen für die Ergänzungsleistungen, wobei sich hier der Ausländer mindestens fünfzehn Jahre lang ununterbrochen in der Schweiz aufgehalten haben sollte. Dazu kommen kantonale und Gemeindebeihilfen, die im Prinzip auch Ausländern zugänglich sind. Schliesslich sind diese bezüglich der Kinderzulagen (die ausschliesslich durch den Arbeitgeber finanziert werden) in der Mehrheit der Kantone den schweizerischen Arbeitnehmern gleichgestellt.

In der Zweiten Säule — die notabene in unserem Land eine weitaus grössere Bedeutung hat als in den Herkunftsländern der meisten ausländischen Arbeitskräfte — werden die Ausländer von den freiwilligen Kassen hinsichtlich der Aufnahme und der Leistungen praktisch gleich behandelt wie die Schweizer Bürger. Dies trifft ferner vollumfänglich bei der obligatorischen Arbeitslosenversicherung zu. Was die Betriebsunfallversicherung betrifft, haben Ausländer, deren Staaten Mitglied eines von der Schweiz unterzeichneten internationalen Ueberkommens über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer sind, Anspruch auf die gleichen Leistungen wie die inländischen Versicherten.

Schwierigkeiten ergeben sich im Bereich der Krankenversicherung, dies vor allem aufgrund der unterschiedlichen Rechtsordnungen in den verschiedenen Ländern. Zwischenstaatliche Vereinbarungen bezwecken jedoch die Erleichterung des Uebertritts von der Krankenversicherung des einen Staates in jene des anderen. Daneben versuchten und versuchen kollektivvertragliche Abreden, allfällige noch vorhandene Lücken zu schliessen.

Probleme beim Grundsatz der Gleichbehandlung

Diese nicht vollständige Zusammenstellung zeigt, dass die Ausländer in einem sehr weitgehenden Ausmass an unserem sozialen Sicherungssystem partizipieren. Die Schweiz hat überdies mit den meisten europäischen, aber auch mit anderen Ländern Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen, welche unter anderem die Wahrung der erworbenen Rechte ausreisender Ausländer bezwecken und die mit grossen administrativen Abrechnungs- und Kontrollproblemen belastet sind. Dieser letzte Punkt dürfte in Zukunft angesichts der steigenden Ansprüche der Ausländer noch an Bedeutung gewinnen, und zwar namentlich nach einer — allerdings noch keineswegs feststehenden — Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta durch die Schweiz. In ihr ist die Forderung nach Gleichbehandlung der Staatsangehörigen anderer Vertragsparteien enthalten, unabhängig vom Aufenthaltsort. Nun basieren die bisher abgeschlossenen Sozialversicherungsabkommen bereits auf diesem Grundsatz. Dabei hat sich aber gezeigt, dass die gegenüber dem Ausland im Gegensatz zum Inland viel geringeren Kontrollmöglichkeiten zu einer Benachteiligung der in der Schweiz wohnhaften Versicherten führen können. Davon zeugen verschiedentlich vorgekommene Missbräuche etwa bei der Kranken- oder der Invalidenversicherung. Ea.

Die schweizerische Bekleidungsindustrie fordert gleiche Rechte

Mit Besorgnis verfolgt der Gesamtverband der Schweizerischen Bekleidungsindustrie, wie es in einem Communiqué heisst, die Entwicklung im internationalen Handel mit Bekleidungswaren. Gefahren für die einheimische Bekleidungsindustrie drohen aus vier Gründen:

1. Die seit Jahren auch in der Schweiz zunehmenden Importe aus Niedriglohnländern, insbesondere des asiatischen Kontinents.
2. Die bilateralen Verhandlungen der EG und anderer westeuropäischer Länder, nicht aber der Schweiz, zur Eindämmung dieser Importflut.
3. Einfuhrerschwernisse nicht nur überseeischer, sondern auch westeuropäischer Staaten gegenüber selbst aus der Schweiz stammenden Bekleidungswaren.
4. Die Zurückhaltung der schweizerischen Regierung, diesen Tatbeständen Rechnung zu tragen.

Der Gesamtverband der Schweizerischen Bekleidungsindustrie stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Schweiz in Uebereinstimmung mit den übrigen westeuropäischen Ländern geradezu gezwungen sei, sog. Selbstbeschränkungsabkommen über jährliche Zuwachsraten nicht nur mit Hongkong, sondern mit weiteren Tieflohnländern nach dem Beispiel der EG abzuschliessen. Nur so liesse sich vermeiden, dass die Schweiz mit jenen zusätzlichen billigen Bekleidungswaren überschwemmt werde, für die es in anderen westeuro-

päischen Ländern an Einfuhrmöglichkeiten künftig fehlen könnte. Die schweizerische Bekleidungsindustrie sieht vor, ihre dahingehenden Interessen in vermehrtem Masse in Zusammenarbeit mit der Textilindustrie, die mit ähnlichen Aussenhandelsproblemen konfrontiert ist, bei den schweizerischen Behörden geltend zu machen. Enttäuscht zeigt sich die Bekleidungsindustrie ausserdem darüber, dass es bisher nicht gelungen ist, bei den schweizerischen Exportländern den Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse bei Bekleidungswaren (solche bestehen selbst von Seiten Frankreichs, Italiens, Oesterreichs, der Niederlande und Grossbritanniens), spürbar voranzutreiben.

Sinkende Selbstfinanzierungskraft der schweizerischen Wirtschaft

Wird die Aktie als Finanzierungsinstrument wiederentdeckt?

Wenn Aktionäre über Aktien sprechen, geht es vor allem um Kursbewegungen. Das Auf und Ab der Börsenkurse spiegelt aber nur die eine Seite der Aktie wider, letztlich das spekulative Moment. Es scheint dabei oft in Vergessenheit zu geraten, dass die Aktie ein wichtiges Finanzierungsinstrument ist. In Zeiten sinkender Selbstfinanzierungsmöglichkeiten sollte die Mittelbeschaffung durch Aktien wieder vermehrt in den Vordergrund rücken, um eine ausreichende Eigenkapitalausstattung zu garantieren.

Eine gute Eigenkapitalversorgung kann gewiss kein Selbstzweck sein. Zur Stärkung der Leistungskraft und Ueberlebensfähigkeit der Unternehmung sind ausreichende eigene Mittel aber wichtiger denn je. Eigenkapital ist nämlich «liquiditätsschonend», da es im Gegensatz zu Fremdkapital keinerlei Zins- und Tilgungsbelastungen auslöst. Eine Unternehmung mit hohem Verschuldungsgrad ist somit besonders anfällig, wenn der Markt eine entsprechende Kostenüberwälzung auf die Verkaufspreise nicht mehr zulässt. Zudem bildet das Eigenkapital als Risikoträger die wichtigste Plattform für innovative, risikoreiche Zukunftsinvestitionen. Grundsätzlich gibt es für eine Aktiengesellschaft zwei Möglichkeiten sich Eigenkapital zu beschaffen: durch Kapitalerhöhungen, indem Aktien und aktienähnliche Titel (Partizipationsscheine usw.) ausgegeben werden, sowie in Form der Selbstfinanzierung durch Bildung von Rücklagen.

Während der sechziger und zu Beginn der siebziger Jahre stand den schweizerischen Unternehmungen aufgrund ihrer grossen Selbstfinanzierungskraft ausreichend Eigenkapital zur Verfügung. So erhöhten sich die unverteiltten Gewinne der privaten Kapitalgesellschaften in den Jahren 1962 bis 1974 gemäss Nationaler Buchhaltung von 1,9 Mia Franken auf 6,77 Mia Franken. Im Jahre 1975 sanken die unverteiltten Gewinne auf 4,95 Mia Franken, d. h. um mehr als ein Viertel (26,9 %) gegenüber dem Vorjahr. Die sinkenden Selbstfinanzierungsmöglichkeiten der Unternehmungen zeichneten sich aber schon in den letzten Jahren ab. Die unverteiltten Gewinne der Privatgesellschaften konnten nämlich mit der Wachstumsrate des Volkseinkommens nicht Schritt halten. Während ihr Anteil am Volkseinkommen im Jahre 1968 noch 7,2 % betrug, fiel er bis auf 5,5 % im Jahre

1974 und sogar auf 4,1 % im Jahre 1975. Um die sinkende Selbstfinanzierungskraft der Unternehmungen auszugleichen und einen Beitrag zu einer verbesserten Investitionsbereitschaft zu leisten, ist der Bereitstellung von Risikokapital in Form von Aktien vermehrt Rechnung zu tragen. akw.

Lage und Aussicht wichtiger schweizerischer Textilmaschinenbereiche

Strick- und Wirkmaschinen

Auch die Strick- und Wirkmaschinenbranche blieb vom Nachfragerückgang der letzten Jahre nicht verschont. Nach einer beträchtlichen Abnahme in den Vorjahren hatte der Bestellungseingang 1976 zwar wieder leicht zugenommen, stabilisierte sich jedoch im 1. Halbjahr 1977 auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei entfielen Ende Juni 1977 rund 90 % des Auftragsvolumens auf Flachstrickmaschinen. Die gedrückte Absatzlage bei Neumaschinen ist unter anderem auf den zunehmenden Handel mit Occasions-Rundstrickmaschinen zurückzuführen, die infolge der weltweiten Ueberkapazitäten und den damit verbundenen Betriebsschliessungen vermehrt auf den Markt kommen. Als Folge des schleppenden Bestellungseingangs bildeten sich die seit 1973 rückläufigen Ausfuhren von Strick- und Wirkmaschinen in den ersten sechs Monaten 1977 erneut um rund 4 % auf 29,7 Mio Fr. zurück. Besonders starke Absatzeinbussen erlitten die Maschinenbauer auf den Märkten in den USA, in der Bundesrepublik Deutschland und in Mexiko. Im Zuge der verstärkten Konkurrenzsituation mussten die Absatzpreise innert Jahresfrist um etwa 3 % reduziert werden, was eine weitere Verschlechterung der Ertragslage zur Folge hatte.

Wichtigste Absatzländer

	Exportwerte in Mio Franken			Veränderungen in %	
	1975	1976	1977 1. Halb- jahr	1976/75	1977/76 1. Halb- jahr
Total	59,3	55,9	29,7	— 5,7	— 3,9
Frankreich	8,7	10,2	4,9	+17,2	— 5,8
Grossbritannien	5,2	6,7	4,0	+28,8	+ 2,6
USA	5,1	6,5	2,6	+27,5	—40,9
BRD	7,0	4,5	1,7	—35,7	—19,0
Italien	1,6	2,1	1,4	+31,3	+27,3
Südafrika	2,9	2,0	2,6	—31,0	+85,7
Mexiko	1,8	1,9	0,8	+ 5,6	—42,9

Mit einer baldigen Nachfrageerholung ist vorerst nicht zu rechnen. Deshalb erwarten die Unternehmen für die kommenden Monate noch keine spürbare Besserung des Geschäftsganges. Insbesondere sind die französischen Textilproduzenten — Hauptabnehmer schweizerischer Strickmaschinen — mit ihren Investitionsvorhaben vor allem wegen der Unsicherheit über die politische Entwicklung in ihrem Land zurückhaltend. In Zukunft dürfte jedoch der

Anteil der Maschenware am weltweiten Faserverbrauch steigen, was die Absatzchancen für technologisch hochstehende Maschinen wesentlich erhöht.

Textilaustrüstmaschinen

Der Geschäftsgang der Appreturmaschinenunternehmen, die unter anderem Maschinen zum Bleichen, Färben und Bedrucken von Stoffen herstellen, entwickelte sich in den letzten Jahren ungefähr im Gleichschritt mit den übrigen Textilmaschinenproduzenten. Im 1. Halbjahr 1977 lag der Auftragseingang bei einem grossen Teil der Unternehmen etwa auf dem Niveau der entsprechenden Vorjahresperiode, nachdem die rückläufige Entwicklung im Laufe des vergangenen Jahres zum Stillstand gekommen ist. Der Arbeitsvorrat entsprach Ende Juni 1977 mit schätzungsweise 4—5 Monaten etwa dem Stand vor Jahresfrist. Da die Umsatzeinbussen in diesem Sektor nicht ganz das Ausmass jener der übrigen Bereiche erreichte, lag auch die Auslastung der Produktionskapazitäten Mitte 1977 mit 80% etwas über dem Branchendurchschnitt. Dank der leicht verbesserten Auftragslage entsprachen die Ausfuhren in den ersten sechs Monaten ungefähr dem Vorjahresniveau; die Exporte nach der Bundesrepublik Deutschland konnten sogar um 31,8% auf 11,2 Mio Fr. gesteigert werden. Allerdings verzeichneten in der gleichen Zeitperiode die schweizerischen Einfuhren westdeutscher Ausrüstmaschinen eine ausserordentlich starke Zunahme um knapp 60% auf rund 9 Mio Fr. Wegen der starken Konkurrenz auf den in- und ausländischen Märkten war es den Schweizer Unternehmen nicht möglich, Preiserhöhungen vorzunehmen. Dies hatte bei gleichzeitig ungenügender Kapazitätsauslastung eine Verschlechterung der Ertragslage zur Folge. Die Aussichten für die nächste Zukunft werden von den Unternehmen je nach Fabrikationszweig unterschiedlich beurteilt.

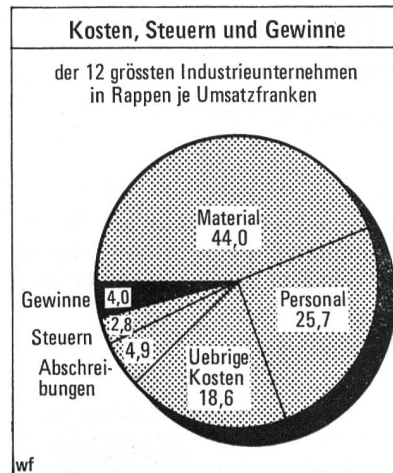
Wichtigste Absatzländer

	Exportwerte in Mio Franken			Veränderungen in %	
	1975	1976	1977 1. Halbjahr	1976/75	1977/76 1. Halbjahr
Total	152,4	158,3	77,6	+ 3,9	+ 0,6
BRD	14,6	15,2	11,2	+ 4,1	+ 31,8
Frankreich	10,4	14,7	5,9	+ 41,3	— 33,0
Türkei	2,5	10,2	3,2	+308,0	— 25,6
Oesterreich	4,7	8,6	2,0	+ 83,0	— 4,8
Polen	9,0	7,5	0,4	— 16,7	— 87,9
DDR	3,8	6,0	5,4	+ 57,9	+157,1
Aegypten	5,5	5,8	2,4	+ 5,5	— 55,6
USA	4,2	5,7	3,9	+ 35,7	+ 25,8

Bei Stoffdruckmaschinen lässt der verschärfte Konkurrenzkampf zwischen der Schweiz und den wichtigsten anderen Herstellerländern (Holland, Italien, Oesterreich), die teilweise auf massive staatliche Unterstützung zählen können, keine Erholung der Nachfrage nach schweizerischen Maschinen erwarten. Dagegen werden beispielsweise die Exportaussichten für Stranggarnmercersieranlagen wegen des in den Industrieländern registrierten Trends zu vermehrtem Verbrauch von Naturfasern günstiger beurteilt.

SBG, 8001 Zürich

Wie kommt der Gewinn zustande?



Nach Abzug der Steuern in Höhe von 2,8 Rappen verbleiben den 12 grössten Industrieunternehmen der Schweiz zur Rücklagenbildung und Dividendenausschüttung im Durchschnitt noch 4 Rappen pro Umsatzfranken. Dies ergab eine Analyse der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Unternehmen für das Jahr 1975; die Ergebnisse dürften 1976 keine wesentlichen Änderungen erfahren haben. Der weitaus bedeutendste Teil der von den Verkaufserlösen abzuziehenden Kosten ergibt sich durch den Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen: auf Materialkosten allein entfallen 44 Rappen je Franken Umsatz. An zweiter Stelle der Kostenverursachung sind die Personalkosten (Löhne, Gehälter und Sozialleistungen) mit 25,7 Rappen zu nennen. Für Abschreibungen wurden 4,9 Rappen aufgewendet, an übrigen Kosten (Verwaltungsaufwand, Zinsendienst usw.) fielen 18,6 Rappen je Umsatzfranken an. Bei sonst unveränderten Produktions- und Absatzbedingungen würde sich der Preis der umgesetzten Ware im Falle einer 10prozentigen Steigerung der Materialkosten um 4,4 Rappen erhöhen. Eine ebensolche Steigerung der Personalkosten ergäbe eine Preiserhöhung um 2,6 Rappen, wogegen sich eine 10prozentige Gewinnsteigerung im Umfang von weniger als einem halben Rappen preiserhöhend auswirken würde.

Separatdrucke

Autoren und Leser, die sich für Separatdrucke aus unserer «mittex», Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie, interessieren, sind gebeten, ihre Wünsche bis spätestens zum 25. des Erscheinungsmonats der Druckerei bekanntzugeben.

Ihre «mittex»-Redaktion